

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates am 16. Juli 2019

TOP 1

Einsetzung und Verpflichtung der am 26. Mai 2019 gewählten Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)

In der Gemeinderatssitzung werden die neu gewählten Gemeinderät/innen in ihr Amt eingesetzt und verpflichtet.

Frau Grassi bedankt sich in ihrer Eröffnungsrede für die Übernahme eines Ehrenamtes und weist auf die Wichtigkeit dieses Amtes hin.

Sie erklärt weiter, dass das Landratsamt Freudenstadt die Wahl der Gemeinderät/innen geprüft und die Gültigkeit festgestellt hat. Ferner hat der Gemeinderat Waldachtal in seiner Sitzung am 25.06.2019 einstimmig festgestellt, dass keine Hinderungsgründe bei den gewählten Gemeinderät/innen vorliegen oder bekannt sind.

Alle gewählten Gemeinderät/innen haben erklärt, dass sie die Wahl annehmen.

Die vorgesehene Verpflichtungsformel wird von der Vorsitzenden vorgetragen und von jedem einzelnen Gemeinderat durch Handschlag gegenüber der Vorsitzenden bekräftigt und durch Unterschrift in der Niederschrift anerkannt.

Die zu leistende Verpflichtungsformel lautet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

TOP 2

Wahl der Ortsvorsteher und deren Stellvertreter in den Ortschaften auf der Grundlage der Empfehlungsbeschlüsse der Ortschaftsräte in Waldachtal gemäß § 71 GemO

Nach § 71 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sind nach jeder Wahl der Ortschaftsräte der Ortsvorsteher und/oder mehrere Stellvertreter auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrates vom Gemeinderat zu wählen.

Die Verwaltung empfiehlt den Empfehlungsbeschlüssen der Ortschaftsratsgremien zu folgen.

Grundsätzlich finden die einzelnen Wahlen geheim statt. Auf Nachfrage der Vorsitzenden bei den einzelnen Wahlen erklärt kein Mitglied, dass eine geheime Wahl gewünscht wird.

Es wird jeweils offen gewählt. Die Stellvertreter je Ortschaft werden in einem gemeinsamen Wahlgang gewählt.

Es ergehen folgende Wahlen und Beschlüsse:

Waldachtal-Cresbach

Ortsvorsteher: Herr Gebhard Weißgerber
→ einstimmig

Stellvertreter: Herr Thomas Schittenhelm
Stellvertreterin: Frau Chantal Kroihsmayer
→ einstimmig

Waldachtal-Hörschweiler

Ortsvorsteherin: Frau Elisabeth Enderle
→ einstimmig

1. Stellvertreter: Herr Dieter Fischer
2. Stellvertreter: Herr Rainer Fischer
→ einstimmig

Waldachtal-Lützenhardt

Ortsvorsteher: Herr Ludwig Blum
→ einstimmig

Stellvertreter: Herr Franz Schweizer
→ einstimmig

Waldachtal-Salzstetten

Ortsvorsteher: Herr Friedrich Hassel
→ einstimmig

1. Stellvertreter: Herr Bernd Schittenhelm
2. Stellvertreter: Herr Marius Fischer
→ einstimmig

Waldachtal-Tumlingen

Ortsvorsteher: Herr Kurt Kübler
→ einstimmig

1. Stellvertreterin: Frau Bettina Rinnus
2. Stellvertreter: Herr Patrick Kuhn
3. Stellvertreter: Herr Mario D'Avino
→ einstimmig

TOP 3

Wahl der Stellvertreter für den Bürgermeister der Gemeinde gemäß § 48 Absatz 1 GemO

Nach § 48 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sind in Gemeinden ohne Beigeordnete aus seiner Mitte ein oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters zu wählen. Diese Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung des Bürgermeisters. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt. Sie werden in der Reihe der Stellvertretung gewählt.

In der Gemeinde Waldachtal sind gemäß § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Waldachtal drei Stellvertreter für den Bürgermeister zu wählen.

Bisher hatten das Amt inne:

1. Stellvertreter: Herr Franz Schweizer, Lützenhardt
2. Stellvertreter: Frau Erika Burkhardt, Hörschweiler
3. Stellvertreter: Herr Markus Fischer, Salzstetten

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt nach kurzer Beratung in einem offenen Wahlgang aus seinen Reihen folgende drei Stellvertreter für die Bürgermeisterin:

1. Stellvertreter: Franz Schweizer
2. Stellvertreter: Markus Fischer
3. Stellvertreter: Dieter Fischer

→ einstimmig

TOP 4

Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter für den Tourismusausschuss

Nach § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Waldachtal gibt es für die Belange des Fremdenverkehrs in der Gemeinde einen Tourismusausschuss als beschließenden Ausschuss nach der Gemeindeordnung. Der Tourismusausschuss besteht aus der Bürgermeisterin und weiteren acht Mitgliedern des Gemeinderats. Hierauf entfallen auf Lützenhardt vier Mitglieder und auf Cresbach, Hörschweiler, Tumlingen und Salzstetten jeweils ein Mitglied. Die Ortsvorsteher sind beratende Mitglieder.

Die Ortsvorsteher werden in den Tourismusausschuss als beratende Mitglieder im Sinne von § 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg bestellt. Außerdem ist für die ordentlichen acht Mitglieder jeweils ein Vertreter für den Verhinderungsfall zu wählen.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt in einem offenen Wahlgang aus seinen Reihen folgende acht Mitglieder sowie deren acht Stellvertreter für den Tourismusausschuss:

Vertreter

Stellvertreter

Cresbach:

Dr. Friedrich Gerhard

Thomas Schittenhelm

Hörschweiler:

Rainer Fischer

Dieter Fischer

Lützenhardt:

Dr. Manfred Tillwich

Janina Störzer

Ludwig Blum

Gerd Schedler

Franz Schweizer

Friedrich Hassel

Dr. Horst Richter

Markus Fischer

Salzstetten:

Bernd Schittenhelm

Marcel Schuh

Tumlingen:

Lamia Büchner

Kurt Kübler

→ einstimmig

TOP 5

Wahl der Vertreter der Gemeinde und deren Stellvertreter für den gemeinsamen Kindergartenausschuss für den katholischen Kindergarten in Lützenhardt

In der Gemeinderatssitzung am 04. Mai 1999 hat der Gemeinderat Waldachtal einen Vertrag über die Unterhaltung und den Betrieb des Katholischen Kindergartens in Lützenhardt genehmigt.

Darin ist die Bildung eines gemeinsamen Kindergartenausschusses geregelt, der paritätisch durch die bürgerliche Gemeinde und die katholische Kirchengemeinde zu besetzen ist.

Aus den Reihen des Gemeinderates Waldachtal sind zwei Vertreter in den gemeinsamen Kindergartenausschuss zu entsenden, gleichzeitig jeweils noch zwei Stellvertreter für diese Mitglieder zu benennen.

Die Mitglieder dieses gemeinsamen Kindergartenausschusses wurden bislang aus der Ortschaft Lützenhardt vorgeschlagen und gewählt.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt in einem offenen Wahlgang aus seinen Reihen folgende zwei Vertreter sowie zwei Stellvertreter für den gemeinsamen Kindergartenausschuss für den katholischen Kindergarten Herz Jesu Lützenhardt:

Vertreter

Lützenhardt:

Ludwig Blum
Franz Schweizer

Stellvertreter

Janina Störzer
Dr. Horst Richter

→ einstimmig

TOP 6

Wahl der weiteren Vertreter und deren Stellvertreter für den gemeinsamen Schulausschuss der Gemeinschaftsschule Schopfloch/Waldachtal

Zwischen den Gemeinden Waldachtal und Schopfloch besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung und Unterhaltung der Gemeinschaftsschule Schopfloch/Waldachtal. In § 7 dieser Vereinbarung ist geregelt, dass ein gemeinsamer Ausschuss eingerichtet wird. Dem Ausschuss gehören von Seiten der Gemeinde Waldachtal die Bürgermeisterin sowie zwei weitere Mitglieder und ein Stellvertreter als stimmberechtigte Mitglieder an.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt in einem offenen Wahlgang aus seinen Reihen folgende zwei Mitglieder des gemeinsamen Schulausschusses sowie einen Stellvertreter:

Vertreter

Rainer Fischer
Lamia Büchner

Stellvertreter

Bernd Schittenhelm
Thomas Schittenhelm

→ einstimmig

TOP 7

Wahl der weiteren Vertreter und deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Dornstetten

Nach der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg können benachbarte Gemeinden eine Verwaltungsgemeinschaft als Gemeindeverwaltungsverband bilden.

Der Gemeindeverwaltungsverband Dornstetten, in welchem die Gemeinde Waldachtal Mitglied ist, erledigt für die Gemeinde Waldachtal Aufgaben im Bereich des Bauplanungs- und Bauordnungsrechtes, das heißt Bebauungspläne, Flächennutzungspläne und Baugesuche werden vom Gemeindeverwaltungsverband im Auftrag der Gemeinde Waldachtal bearbeitet.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Dornstetten besteht aus den Bürgermeistern und weiteren Vertretern jeder Mitgliedsgemeinde. Nach der Verbandsatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Dornstetten werden die weiteren Vertreter einer jeden Mitgliedsgemeinde nach jeder regelmäßigen Wahl des Gemeinderates von dem neu gebildeten Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt.

Für die Gemeinde Waldachtal sind neben der Bürgermeisterin sechs Vertreter aus der Mitte des Gemeinderates und sechs Stellvertreter zu wählen.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt in einem offenen Wahlgang aus seinen Reihen, den Satzungsvorgaben entsprechend, folgende sechs Vertreter sowie deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des GVV Dornstetten:

Vertreter

Stellvertreter

Cresbach:

Thomas Schittenhelm

Dr. Friedrich Gerhard

Hörschweiler:

Dieter Fischer

Rainer Fischer

Lützenhardt:

Ludwig Blum

Dr. Horst Richter

Salzstetten:

Marcel Schuh
Markus Fischer

Michael Klink
Christoph Sadzik

Tumlingen:

Gerd Schedler

Kurt Kübler

→ einstimmig

TOP 8

Wahl der weiteren Vertreter und deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Haiterbach/Waldachtal

Die Verbandsversammlung des ZV IKG Haiterbach/Waldachtal besteht laut §7 der Verbandssatzung aus den Bürgermeisterin sowie zwei weiteren Vertretern von jedem Verbandsmitglied. Für die weiteren Mitglieder sind Stellvertreter zu bestellen. Die weiteren Mitglieder und Stellvertreter werden nach Bildung des Zweckverbandes vom Gemeinderat sowie nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte von dem neu gebildeten Gemeinderat gewählt.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt in einem offenen Wahlgang aus seinen Reihen folgende zwei Vertreter sowie deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Haiterbach/ Waldachtal:

Vertreter

Dr. Friedrich Gerhard
Markus Fischer

Stellvertreter

Kurt Kübler
Michael Klink

→einstimmig

TOP 9

Wahl der weiteren Vertreter und deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Hagenstein

Gemäß der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Hagenstein gehören die Bürgermeisterin und weitere sechs Vertreter der Gemeinde der Verbandsversammlung an.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt in einem offenen Wahlgang aus seinen Reihen den Vorgaben der Verbandssatzung folgende sechs Vertreter und deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Hagenstein:

Vertreter

Hörschweiler:
Dieter Fischer

Salzstetten:
Bernd Schittenhelm
Christoph Sadzik

Tumlingen:
Kurt Kübler
Gerd Schedler
Lamia Büchner

Stellvertreter

Rainer Fischer

Marcel Schuh
Friedrich Hassel

Markus Fischer
Franz Schweizer
Dr. Friedrich Gerhard

→einstimmig

TOP 10

Wahl der weiteren Vertreter und deren Stellvertreter zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Oberes Waldachtal

Gemäß der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Oberes Waldachtal“ gehören die Bürgermeisterin und drei weitere Vertreter der Verbandsversammlung an.

Diese Positionen wurden durch einen Vertreter der Ortschaft Cresbach (Stellvertreter aus Hörschweiler) sowie einem Vertreter mit Stellvertreter aus Lützenhardt und einem Vertreter mit Stellvertreter aus Tumlingen besetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt in einem offenen Wahlgang aus seinen Reihen folgende drei Vertreter sowie deren drei Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserversorgung „Oberes Waldachtal“:

Vertreter

Stellvertreter

Cresbach:

Dr. Friedrich Gerhard

Hörschweiler:

Rainer Fischer

Lützenhardt:

Dr. Manfred Tillwich

Franz Schweizer

Tumlingen:

Kurt Kübler

Gerd Schedler

→ einstimmig

TOP 11

Wahl des weiteren, nicht stimmberechtigten Vertreters und dessen Stellvertreters zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Schwarzbrunnen

Die Gemeinde Waldachtal ist mit der Ortschaft Cresbach beim Zweckverband Wasserversorgung Schwarzbrunnen beteiligt. Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Verbandskörperschaften Kraft ihres Amtes und je einem nicht stimmberechtigten weiteren Vertreter jeder Verbandskörperschaft.

Bislang war es üblich, den weiteren nicht stimmberechtigten Vertreter aus der Ortschaft Cresbach zu wählen.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt in einem offenen Wahlgang aus seinen Reihen folgenden Vertreter sowie dessen Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Schwarzbrunnen:

Vertreter

Stellvertreter

Cresbach:

Dr. Friedrich Gerhard

Marcel Blum

→ einstimmig

TOP 12

Wahl eines Vertreters der Gemeinde sowie dessen Stellvertreters für den Zweckverband Sozialstation Pfalzgrafenweiler – Waldachtal – Grömbach

Die Gemeinde Waldachtal ist Mitglied beim Zweckverband Sozialstation Pfalzgrafenweiler/ Waldachtal/Grömbach. In der Verbandssatzung ist geregelt, dass auch ein Vertreter des Gemeinderates Waldachtal in die Versammlung zu bestellen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt in einem offenen Wahlgang aus seinen Reihen folgenden Vertreter für die Versammlung des Zweckverbandes Sozialstation Pfalzgrafenweiler/ Waldachtal/Grömbach:

Vertreter

Stellvertreter

Michael Klink

Dieter Fischer

→ einstimmig

TOP 13

Wahl eines Vertreters der Ortschaft Salzstetten sowie dessen Stellvertreters in den Zweckverband Abwasserbeseitigung Nagoldtal

Nach dem Anschluss der Gemeinde Waldachtal mit der Ortschaft Salzstetten an den Abwasserzweckverband Nagoldtal sind in die Versammlung ein Vertreter und ein Stellvertreter der Ortschaft Salzstetten zu entsenden.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt in einem offenen Wahlgang aus seinen Reihen folgenden Vertreter der Ortschaft Salzstetten sowie dessen Stellvertreter für die Versammlung des Zweckverbandes Abwasser-beseitigung Nagoldtal:

Vertreter

Stellvertreter

Salzstetten:

Markus Fischer

Friedrich Hassel

→ einstimmig

TOP 14

Festlegung einer Geschäftsordnung

Gemäß § 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg regelt der Gemeinderat seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Gang seiner Verhandlungen, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch eine Geschäftsordnung.

Herr Hassel fragt nach, ob es im Vergleich zur bisherigen Geschäftsordnung Änderungen gegeben hat. Die Vorsitzende verneint dies und erklärt, dass die Geschäftsordnung erst im Jahr 2016 geändert worden sei. Herr Schweizer merkt an, dass die Geschäftsordnung bisher nicht zum Einsatz kam, er diese aber als sehr sinnvoll erachte. Als Beispiel wird von Herrn Dr. Richter eingebracht, wie im Gremium bisher mit Fragen von Einwohnern während einzelnen Tagesordnungspunkten umgegangen worden ist.

Herr Klink fragt nach, ob die Unterlagen betreffend dem Gemeinderat auch per E-Mail versendet werden könnten. Frau Grassi teilt mit, dass die Digitalisierung der Sitzungsunterlagen in der nächsten Sitzung auf der Tagesordnung steht.

Beschluss:

Der Gemeinderat gibt sich selbst vorliegende Geschäftsordnung.

→ einstimmig

TOP 15

Festlegung des künftigen Sitzungstermins

In der vergangenen Periode des Gemeinderates tagte dieser in der Regel dienstags um 19 Uhr. Bis auf einzelne Ausnahmen fand eine Sitzung pro Monat statt. Die Verwaltung versucht möglichst zum Jahresende den Sitzungsplan für das Folgejahr herauszugeben. Auf Ferienzeiten wird dabei Rücksicht genommen.

Das neue Gremium kann nun für die kommenden 5 Jahre festlegen, ob es einen anderen Tag oder eine andere Uhrzeit haben möchte oder ob der Dienstag beibehalten werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt Dienstag als künftigen Sitzungstag und den Sitzungsbeginn um 19.00 Uhr beizubehalten.

→ einstimmig

TOP 16

Terminfestlegung Bürgerdialog 2019

Gemäß § 20a Abs. 1 der Gemeindeordnung sollen wichtige Angelegenheiten mit den Einwohnern erörtert werden. Hierzu soll der Gemeinderat in der Regel einmal im Jahr, im Übrigen nach Bedarf, eine Einwohnerversammlung anberaumen.

Der Gemeinderat hat im Januar 2017 beschlossen, künftig mindestens einmal jährlich zu aktuellen Themen und zum Austausch einen Bürgerdialog zu veranstalten.

Die Verwaltung schlägt vor, den nächsten Waldachtaler Bürgerdialog am Freitag, 27.09.2019 um 19 Uhr im Haus des Gastes auszurichten. Mögliche Themen könnten aktuelle Projekte oder auch die Umstellung auf das NKHR sein, genauso wie eine Vorstellung der neuen Gemeinderäte uvm.

Frau Grassi erklärt, dass die Veranstaltung voraussichtlich im Haus des Gastes stattfinden soll und die Bewirtung durch Vereine übernommen werden kann.

Herr Schweizer merkt an, dass für Themenvorschläge eine gewisse Vorlaufzeit nötig ist, sodass diese bald kommen sollten.

Vorschläge können laut der Vorsitzenden gerne vorgebracht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat legt fest, am 27.09.2019 den nächsten Bürgerdialog der Gemeinde auszurichten.

→ einstimmig

TOP 17

Vorstellung aktueller/laufender Projekte in der Gemeinde

Bürgermeisterin Grassi gibt dem neuen Gremium einen kurzen Überblick über aktuelle und/oder laufende Projekte:

- Gewässer (Renaturierungen, Starkregenrisikomanagement, Flussgebietsuntersuchung)
- Baugebiete (Heuberg III, Härte Süd, Raitäcker)
- Rathaus / EDEKA
- Liegenschaften (einzelne Maßnahmen)
- Sanierung Waldachtalschule / Sanierung Kiga und Schule Salzstetten
- Straßensanierungen (Am Bußberg, Kreuzackerstraße, Am Mühlenweg, usw.)
- Straßenunterhalt / Straßenbeleuchtung
- Fahrzeugbeschaffungen (MTW, Kehrmaschine, Waldarbeiter-Fahrzeug)
- ELR-Schwerpunktgemeinde – aktuell: Dorfkernentwicklung Tumlingen (Abriss alter Kiga)
- Mensa
- Mehrgenerationenspielplatz

TOP 18

Fragerunde

Herr Bernd Schittenhelm fragt nach, ob Gemeinderäte über Beendigungen von Baumaßnahmen informiert werden. Er gibt als Beispiel die Sanierung der Panoramastraße an, bei der er schon des Öfteren von Bürgern auf den aktuellen Stand angesprochen wurde. Die Straße soll noch Mängel aufweisen. Die Vorsitzende erklärt, dass dies grundsätzlich nicht der Fall sei, da Maßnahmen sich oft über Jahre ziehen können. Frau Finkbeiner wird mit Herrn Autenrieth bezüglich der Panoramastraße Kontakt aufnehmen.

Herr Rainer Fischer fragt, ob es gewünscht wäre, Bilder von den einzelnen Gemeinderäten zu machen und stellt sich hierfür gerne zur Verfügung. Frau Grassi erklärt hierzu, dass die Fotos auch auf die Homepage der Gemeinde gestellt werden könnten, wenn alle Gemeinderäte den ausliegenden Einwilligungserklärungen zustimmen.